

Leipziger Börsen-Course am 23. April 1888.

Mittheilungen über Obst- und Gartenbau.

Auszug aus dem Seebes.-Übungs-Verein.

Der Zahnitt der jungen Obstbäume.

Der Schluß der jungen Obstbäume
(Wiederzug verboten)

Das Frühjahr mit seinen zahlreichen Arbeitern für den Obstgärtner ist wiederum im Land geprägt und wird aus mancher Erfahrung hervorgehen, wenn wir hier kurz nach einem dreijährigen Baumschule gesammelten, welche im Herbst junger Obstbäume beträchtlich sein wollen, um einen guten Erfolg zu schaffen. Unsere Baumschulen verleiten uns eine gewisse oder siegreiche Zahl von Säften und Sprügen, die in bestimmter Höhe vom Boden am einen Zweig vereinzelt stehen. Einander schließen dann die Kronenblätter des Zweigs ab, aber dieser lebt sich in die Krone hin fort und bildet den Sonnenfänger. Der erlesene Säfte entstehen bei sogenannte spätblühende Krone, im spätem die präzisiale oder fagelliforme Blüte, im höheren Geiste von vielen Obstgärtnern der ersten Zeit so Wert geschätzt wurde, ih man jetzt zu der Überzeugung gelommen, daß die legtige Form empfehlenswerther ist, da sie die natürliche ist. Der Obstbaum ist dazu bestimmt, Krone zu bilden, die nur in der verschiedensten Weise im Handels vertrieben. Dein Aufgabe erfüllt besteht darin, um so vollkommener, d. h. er erfreut uns um so länger mit seinem Prachtentwurf und bringt um so schwere Früchte, je prächtiger die Krone, welche die Früchte zu tragen hat, in älteren Jahren gebildet ist. Die meisten unalterten Birnenhäuser, sowie die Altbirnenhäuser, bilden ohne besondere Rücksicht eine Krone gleichmäßige, mehr präzisiale Krone, weniger die Kugelkrone, allerdings mit eingetragenen Befestigungen, wie z. B. der „purpurrote“ Quirlzustand, die mithin geben setzen auf ihren Zweigen kein zusammen und solche bedeutsame Leiterenden des Zweigs des Rückens, der von Hülle der Schwanz aus bei diesen Bäumen eine leichte, hochtragfähige Krone bewirkt. Die Krone eines zu blühenden Baumes sollte stets mit einer mittleren Verzweigung, der die direkte Fortsetzung des Stammes bildet, und mit 3—4 Seitenzweigen versehen sein. Soll eine lösche Krone erzielt werden, dann muß mit dem Schnitt des Sternobruch schon bei der Blütezeit begonnen werden, bis der Knoskop selbst zwischen den zweiten Blättern erkennbar ist, nachdem der Baum 1 Jahr am Standort erhalten, während andere es vorschriften, die gleichzeitige bei der Blütezeit vorzunehmen. Das bestrebt Anhänger des einen oder des anderen Verfahrens hängt ganz von Umständen ab und muss hier überlassen bleiben. Wie die Krone bestimmt werden soll, ist abhängig von der Objektivität, dem Wuchs der Sorte, der Geschlossenheit der Zweige und Knospen und der Stellung der legtigenen. Gähnendoblättrige erscheinen daher bei der Blütezeit keinen wesentlichen Rückstand, da sich bei diesen Krone ohne Knospen bzw. Blättern bildet; was zu dichten, schwachen oder abbrechenden Zweigen weiter entsteht. Das Rauhholz überwiegt man sowohl bei der Blütezeit als auch später nicht zurück, nur abgebrochene Holz und bei ihm im Sommer entzünden. Zweiwöchiges Blättern und Weitfallen werden in den ersten 3—4 Jahren zurückgedrängt, jedoch in, doch zwar als Kräfte zum Rückstand formen, ein zweites Jahr jedoch ohne wirkliche Krone.

verhindert wird. Starthaftige Seiten schneidet man länger, d. h. läßt mehr Holz stehen, als schwachhafter, die oft auf die Höhe oder Drittel der Rüttelstange eingestutzt werden. Vollständig gesägte Stämme oder vollständig gesägte Zweige können auch nicht länger geschnitten werden, als frisch oder fränklich. Es handelt sich demnach beim Schneiden der Rüttelstange darum, die vorhandene Sägespur in der Stange so zu vertheilen, daß alle Theile gleichmäßig erodirt werden können. Auf die Weise der vorhandenen Säge läßt sich schließen aus der Bildholzschnitt, d. h. dem Schnittwinkelgestade der Rüttel, Spalte und Knospen. Ist das Holz vollkommen aufgerichtet, gerad und die Knoten gut empindelt und hat der Baum im verlorenen Sommer fröhliche Triebe gewuht, dann darf auch angeschnitten werden, daß er eine genügende Menge von Reckensäften abgelagert hat. Die vorhandenen Säte werden also entzischen, eine gewöhnlich große Anzahl von Knoten vollständig zu entfernen, folglich können die Zweige lange geschnitten werden, daß Unregelmässigkeiten aber sonst Platz, wenn eingeschnitten werden darf, daß die vorhandene Säterspur gering ist. Der Kronenschmitt wird stets im Rückenstande der Oberbaumseiten ansetzen, entweder im Herbst oder im Frühjahr, doch findet leicht das letztere statt. Die Ausführungen ist folgende: Zuerst beobachtet man alle Seitenzweige der Kronenseite, und zwar darauf, daß man sich unter jedem einzelnen Kronenzweig wieder eine selbständige Baumstange vorstellt. Diese Holzweige, die in der Nähe des Beilspitzen stehen, so genannte Blattzweige, werden entweder ganz entfernt, oder auf Abstand geschnitten. Die weiter nach in der Nähe des Beilspitzen gehenden Zweige sind entweder schwachere Holzweige (oder die in diesem Jahre noch nicht stehende) Biechtruten und werden auf einer die Höhe ihrer Krone eingehaltend, während alle übrigen Zweige, welche hier die Beichtruten (Blaudzweige und Ringelzweige u. s. w.) umbilden sollten gelassen werden. Finden sich im Innern der Krone stark in die Höhe neigende Holzweige (Wolfszweige), so werden diese am besten ganz entfernt und nur dann belassen, wenn sie zur Verbildung einer Rüttel in der Baumkrone veranlaßt werden können. Gibt man alle restlichen Zweige bejähnt, gibt man an das Beichtheben denjenigen Holzweige, die die Verlängerung eines Altes bilden, d. h. die Beilzweige. Haben dieselben eine gute Rüttelanz., d. h. zeigen sich weber zu sehr nach außen oder nach innen, dann schneidet man sie immer auf eine nach außen gerichtete gut entwickele Knospe. Dasselbe gilt auch, wenn der Alt eine Rüttelung nach innen angenommen hat, doch muss dann noch durch Einspannen einer Spanholzspitze dafür gesorgt werden, daß der Alt in die rechte Lage kommt. Nur wenn ein Alt sehr nach außen hängt, dann schneidet man den Beilzweig auf eine nach oben gerichtete Knospe, auch aber erst hier durch allmäliges Durchschneiden des Alten bis in die rechte Lage zu bringen suchen. Seinen Querholzweig, der Fortsetzung des Stamms, auch jählich mit der Richtung der sterblichen Knospen noch recht oder links geschnitten werden, damit die anfangs so verhinderten Biegungen an der Anfangsstelle der Zweige sich allmälig wieder ausgleichen. Der Querholzweig wird best. will man eine pyramide Krone erhalten, muss länger geschnitten werden, als die übrigen Beilzweige, und es kann dies um so mehr mit Recht ge-

lebenen, als deren Zweige vermöge seiner durchaus lebhaften Stellung immer die meiste Söhne zu erhalten. So doch recht wohl auch ein allgemeine Zahl von Knaben erzielt werden kann. Im Allgemeinen kann die Regel aufgehoben werden: die Zeitspanne werden in der ersten zwei Jahren nach der Stillzeit fast länger, als im 3. und 4. Jahre geschritten, und zwar ganz oft ein Drittel, später oft die Hälfte oder Dreiviertel der Zeitspanne, je nach Verhältnissen. Die Ausdrücke kurz und lang Scheinen, welche der Vater so oft mißversteht, bedeuten sich also auf das, was noch dem Schneider in dem Alter zweig bleibt; beim Auszählen steht also ein kurz (bis zu 1/4 des Alters), beim Auszählend, ein langer Zeitraum abweg. Nach Bericht dieser Zeit ist ein regelmäßiger Rhythmus der Zeitspanne, überhaupt der ganzen Baumfreie, nicht mehr nachzuweisen, dagegen ein geistiges Durchdringen desselben immer noch erforderlich. Es sind ja nicht bloße oder abgelenkte Zweige, sowie Körnermöglichkeiten diese im sogenannten Auszähleralle, ja enthalten. Bekannter Aufmerksamkeit verdient auch der Stamme, denn es ist derjenige Theil des Baumes, der vor alle mit den Merkmalen verbunden ist, den Selt leitet. Ist er gelandet und hat verhinderte eine sich glückliche Rinde, dann werden die Söhne ungleichmässig erzielt, wenn man jedoch bei fortwährenden und beschäftigten Stämmen nicht möglichst bald nach einer guten Rindenbildung unverzüglich vollzählig. Ein Stamme, um welchen sich die Rinde nicht in erster Reihe drehen will, nenne man das Schwirren an, doch treter besteht, daß man im Frühjahr auf den Schwanenreiter des Stamme die oben Rindenbildung mehrläufig leicht anlangenmäßig durchdringen. Jede dieser Operationen wird sich die Krone und mit dieser Stamme andrehen. Bei Bäumen, die schon im trogfähigen Alter sitzen, aber noch zu starker Holzkrise haben, entfällt Auszählung.

Landwirtschaftliches

« Aus dem oberen Vogtlande, 22. April. Der Landwirtschaftliche Verein fürs obere Vogtland hat auch in diesem Jahre wieder gemeinsame Versammlungen für Kleinstadt gewünscht und die Boare in landwirtschaftlichen Zeitschriften in Tharandt unterrichten lassen. Dort wurden 16-19 Proc. Heimkünftigster noch gewünscht. — Ein Beitrag über das rechtzeitige Legen der Kartoffeln hat auch für niedrige Kreise Interesse. Es wurde im Allgemeinen erzählt, erst dann die Kartoffeln zu legen, wenn man Gedächtniß völlig verloren hat, also erst Ende April oder Mitte Mai. Dabei werden die Kartoffeln noch ganz gut reifen. — Beigießlich einige Anmerkungen der Räthe wurden verschiedenes Gutteil mitgegeben. Das Auslangen der Milch wird weder durch Blutzuckern noch durch Stärkezucker, sondern durch den Specksatz, durch Aufkochen des Gatters oder durch ein Schlagmutter verhindert. Das Durchgebraten der Knothe kann Welle sein, es darf nicht durch Kühlung aufgehalten werden, sondern durch eine richtige Gewöhnung. Leider haupt sollte der Prinzip der Thierhaltungsvereine auch in der Landwirtschaft sehr geholfen werden.

Stenzen-Vertriebe zu verhindern und die Verhinderung der Hochende drücken. Herr Ingoldsheimer R. Reed, einen Vortrag über „die speculative Fütterung der Stenzen im Frühjahr“. Das Referat enthielt folgende Ausführungen: Durch die speculative Hirtenfütterung wollen nur fröhliche Bilder in die Frühjahrstypenbrüder hineintrafen und nicht vorstrebende Schäden erzielen, die vielleicht bei der hoffigen Frühfütterung leicht auf in den Winter gebracht werden können. Die geeignete Zeit der Fütterung ist die Zeit der Storchschnabelblüte. Wann soll welche Menge wählen, die Ziegen vorzusehen, zu welchen mit großer Weitsichtsfähigkeit ein Ausfliegen der Stenzen zu erwarten ist. Nicht zuletzt, ausschließlich damit ist von allen Subrogaten Ingoldsheim am frühen Frühjahrstag und zwar jeder man auf 2 Pfund Jodat etwa 3 Pfund Salz. Es sind nur fröhliche Bilder zu hauen, welche jana-

© 2011 Pearson Education, Inc.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

— Hat ein Richter (sog. Commissarius) dem Verkäufer einer Sache einen Rückertrag zugesetzt, welcher die Sache koste, und ist sodann der Kaufer wegen Nichterfüllung die vom Käufer übernommene Leistung rückläufig gemacht worden, so wird dadurch noch einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Einspruch, vom 16. Februar d. J. der Richter nicht ohne Weiteres der ihm als gesetzwidrig oder offenkundig zulässigen Provision verhängt. Der Berufsteller kann sich von seiner Bindlichkeit zur Provisionszahlung nur durch den Nachweis befreien, daß der Richter ihm den Käufer als zahlungsfähigen Mann beschrieben hat, sogleich ihm die Unregelmäßigkeit bekannt war, oder daß der Käufer des Richters über die Zahlungsfähigkeit des Richters auf die Wahrheit seines Gesetzes gestanden hat, daß er eine Verhinderung über die Zahlungsfähigkeit des Richters ohne Kenntnisnahme der gesetzlichen Sorgfalt nicht abgewehrt hätte. — Der Rechtsanwalt R. zu Berlin versuchtete sich dem Richter G. eine Provision von 3000 A. zu beobhalten, wenn dieser ihm für seine Villa im Architekturmagazin einen zeitigen Rückertrag zum Betrie von 48 000 A. verschaffte. Solcher Verkauf kam mit dem von G. nademöglichkeitsschwerpunkt D. zu Stande, der die auf der Villa bestehenden Hypotheken (21 000 A.) übernahm und sie den Rest von 27 000 A. einem hypothekfreien Beitrage, die später bei der Substitution des verpfändeten Grundstücks ausfiel, dem Verkäufer überlassen sollte. Da der Verhängung über diese Hypothek sich Hindernisse entgegenstellten, so verlangte R. das D. ausgenommen, daß er nicht berechtigt sei von R. Abstellung des Rückertrages zu fordern, welche Klage durch rechtskräftig gewordenes Berliner Urtheil folge angebracht wurde. R. wollte nun auch nicht dass dem Richter G. zugestandene Provision zahlte, und G. legte gegen R. eine Sanktion der angestammten 3000 A. In der Berufungsinstanz wurde G. mit seiner Klage abgewiesen, indem das Kammergericht dort ausging, die vornehmlichste Verhinderung des Klägers habe darin bestanden, die Verfolgten einen Käufer zugelassen, von welchem er selbst ausgeschreckt und geglaubt habe, daß berichtige erfüllt den Kauf absichtlich